

Mietentgeltregelung für das Bürgerhaus Göppingen

1. Nutzung im Rahmen der Nutzungsordnung

Die Stadt Göppingen stellt für das bürgerschaftliche Engagement, den regelmäßigen Übungsbetrieb und die regelmäßig stattfindenden Vereinstreffen von Gruppen, die von Göppinger Einwohnern getragen werden sowie für deren Veranstaltungen, bei denen keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt, die Räume unentgeltlich zur Verfügung.

2. Andere Veranstaltungen

Bei anderen Veranstaltungen wird eine Raummiete erhoben. Die Grundmiete bis zu einer Veranstaltungsdauer von 3 Stunden incl. Energiekosten (gerechnet von Öffnung bis Schließung des Hauses) beträgt:

a) Bei Veranstaltungen einer gemeldeten Gruppe mit Gewinnerzielungsabsicht (zzgl. der gesetzlichen MwSt.):

| | |
|-----------------------|-------|
| Erdgeschoss mit Küche | 100 € |
| Jede weitere Stunde | 15 € |

| | |
|-------------------------------|------|
| Obergeschoss mit Teeküche | |
| Raum 1 (51 qm) | 60 € |
| Raum 2 und 3 (37 qm / 17 qm): | 40 € |
| Jede weitere Stunde | 10 € |

b) Bei privaten Veranstaltungen (zzgl. der gesetzlichen MwSt.):

| | |
|-----------------------|-------|
| Erdgeschoss mit Küche | 120 € |
| Jede weitere Stunde | 20 € |

| | |
|-------------------------------|------|
| Obergeschoss mit Teeküche | |
| Raum 1 (51 qm) | 80 € |
| Raum 2 und 3 (37 qm / 17 qm): | 60 € |
| Jede weitere Stunde | 15 € |

Eine Bestuhlung / Reinigung ist bei den Sätzen nicht enthalten. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Stadt Göppingen behält sich vor, eine Endreinigung durchzuführen, die dem Antragsteller in Rechnung gestellt wird.

3. Tischwäsche und Geschirrtücher sind mitzubringen.

4. Kautions

Die Stadt Göppingen kann für die Inanspruchnahme der Räume eine unverzinsliche Kautions in Höhe von bis zu 500 € erheben. Die Kautions kann ggf. mit Kosten für Schäden oder für eine Nachreinigung verrechnet werden.

Ansonsten gelten die Miet- und Nutzungsordnung sowie die Nutzungsordnung für die Küchen, zu deren Einhaltung sich der Nutzer vor Anmietung der Räume zu verpflichten hat.